

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenratskanzlei@zh.ref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

18. September 2019

KR 2019-635; 2019-424; 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; WL

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil: Gemeindeeigene Pfarrstelle

Mit KRB Nr. 53 vom 2. März 2016 bewilligte der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil die Errichtung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle mit 20 Stellenprozent für die Amtsperiode 2016–2020. Die gemeindeeigene Pfarrstelle sollte die Kürzung bei der Ergänzungspfarrstelle auf 80 Stellenprozent (vgl. KRB Nr. 345 vom 16. September 2015) ausgleichen.

Die Kirchenpflege Stallikon-Wettswil ersucht mit Schreiben vom 15. August 2019 um Aufstockung dieser gemeindeeigenen Pfarrstelle von 20 auf 40 Stellenprozent für die Amtsperiode 2020–2024. Damit soll die neuerliche Kürzung von 180 auf 160 Stellenprozent bei den Gemeindepfarrstellen für diesen Zeitraum (vgl. KRB Nr. 219 vom 8. Mai 2019) ausgeglichen werden, damit die beiden Pfarrpersonen weiterhin zu je 100 Stellenprozent beschäftigt werden können. Mit der Übernahme von Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit durch das Pfarramt können 30% bei diesem Bereich eingespart werden.

Gemäss Art. 119 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) können Kirchgemeinden im Einverständnis mit dem Kirchenrat gemeindeeigene Pfarrstellen errichten oder weiterführen, wenn sie die gesetzlichen Leistungen für diese Stellen übernehmen.

Die Bezirkskirchenpflege Affoltern unterstützt gemäss Art. 186 lit. f KO mit Stellungnahme vom 5. September 2019 das Gesuch. Vorbehalten bleibt die Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 23. Oktober 2019.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Die Aufstockung der gemeindeeigenen Pfarrstelle in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil von 20 auf 40 Stellenprozent für die Amtsperiode 2020–2024 (d.h. ab 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024) wird, vorbehältlich der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung vom 23. Oktober 2019, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil, Monika Stierli, Präsidentin der Kirchenpflege, Mülistrasse 76, 8143 Stallikon
 - Bezirkskirchenpflege Affoltern, Martin Billeter, Präsident [via E-Mail: martin.billeter@fk.zh.ch]
 - Pfr. Werner Schneeбели, Dekan des Pfarrkapitels Affoltern [via E-Mail: werner@schneebe-lis.net]
 - Harry Nussbaumer, Leiter Personaldienst
 - Rudi Neuberth, Leiter Personalführung Pfarerschaft

Für richtigen Auszug

A handwritten signature in black ink, reading "A. Schudel". The signature is written in a cursive style with a large, looped initial 'A'.

Arnold Schudel
Leiter Kanzlei